

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943 1923**

95 (15.10.1923)

# Amtsblatt

## der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Nr. 95

Karlsruhe, den 15. Oktober

1923

### A. Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten.

#### Nr. 573. Umzugskosten.

(A 2. R 29.)

Borgang: Verfügung Nr. 553, Amtsblatt 85/1923.

I. Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 4. Oktober 1923, I B 27 705.

Die Versicherungshöchstgrenzen für Umzugsgut betragen mit Wirkung vom 8. Oktober 1923 ab:

Stufe I . . . . .	120 Milliarden Mark,	Stufe III . . . . .	260 Milliarden Mark,
Stufe II . . . . .	180 Milliarden Mark,	Stufe IV . . . . .	340 Milliarden Mark,
Stufe V . . . . .	400 Milliarden Mark.		

II. In der Verfügung Nr. 293, Amtsblatt 85/1921, ist die Ziffer 13 c des Abschnittes B entsprechend zu ergänzen.

#### Nr. 574. Nachtdienstzuschlag.

(A 2. Zb 9.)

I. Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen I B 27 702 vom 5. Oktober 1923.

Entsprechend der mit den Spitzenorganisationen erzielten Verständigung wird der Nachtdienstzuschlag für Arbeiter mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab auf 2 Millionen Mark für die Stunde festgesetzt.

Dieselbe Erhöhung tritt auch für die Beamten und Angestellten ein, denen eine Nachtdienstzulage zusteht.

Diese Regelung gilt als bindend im Sinne des Besoldungsperrgesetzes.

II. Für die in Schweizer Währung auszahlenden Nachtdienstzulagen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen (Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers E. II. 90. Nr. 23 941/22 vom 25. November 1922 und Amtsblattverfügung Nr. 2, Amtsblatt 1/1923).

#### Nr. 575. Verkauf von Druckfachen und Kursbüchern.

(Ar 11. Duva 1.)

Die Schlüsselzahl beträgt ab 12. Oktober 1923 = 800 000 000.

#### Nr. 576. Aufwandsentschädigung des Zugpersonals.

(A 6a. Zb 80. Nr. M 1981.)

Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers vom 9. Oktober 1923, E. II. 22. Nr. 8281/23:

Die Sätze der Aufwandsentschädigung des Zugpersonals werden für die Zeit vom 1. bis 7. Oktober 1923 wie folgt festgesetzt:

1. Das Stundengeld (§ 1<sup>1</sup> der D.B.A.B.):

##### I. Beim Lokomotivpersonal:

	für Lokomotivführer M	für Reservelokomotivführer, Lokomotivoberheizer und Lokomotivheizer M
1. im Zugdienst . . . . .	2 060 000	1 510 000
2. im sonstigen Dienst auf der Lokomotive . . . . .	660 000	550 000
3. im Bereitschaftsdienst ohne Lokomotive auf der Heimatdienststelle . . . . .	330 000	260 000

##### II. Beim Zugbegleitpersonal:

	für Zugführer und Trieb- wagenführer M	für Oberschaffner, Wagen- aufseher und Schaffner M
1. im Zugdienst . . . . .	1 810 000	1 430 000
2. für die Fahrten nach Anschlüssen, Bechen, Gruben und gewerblichen Anlagen außerhalb des Heimatbahnhofes . . . . .	550 000	320 000
3. im Bereitschaftsdienst auf der Heimatdienststelle . . . . .	330 000	260 000

2. Der Zuschlag zum Stundengeld (§ 1<sup>2</sup>):

	für Lokomotivführer, Reservelokomotivführer, Lokomotiv- oberheizer, Lokomotivheizer		für Zugführer, Triebwagen- führer, Wagenaufseher, Ober- schaffner und Schaffner
	für die Stunde		
	zweizylindrigen	mit   drei- und mehrzylindrigen Lokomotiven	
	M	M	M
1. im Schnellzugsdienst . . . . .	3 310 000	4 380 000	1 440 000
2. im Personen- und Güterzugsdienst . . . . .	2 870 000	3 460 000	1 510 000
3. im schweren Güterzugsdienst . . . . .			1 950 000
4. im Dienst nach Anschlüssen außerhalb des Heimatbahnhofes . . . . .			550 000
5. im übrigen Lokomotivdienst . . . . .	400 000	550 000	—
6. bei Packwagenleerfahrten als Zugführer (nach Ziffer 15 e der Besonderen Ausführ- ungsbestimmungen) . . . . .	—	—	400 000
7. bei Heranziehung des Zugbegleitpersonals zum Verschiebedienst und damit zusammen- hängenden Arbeiten außerhalb des Heimat- bahnhofes (Ziffer 14 der Besonderen Aus- führungsbestimmungen) . . . . .	—	—	400 000

3. Das Entgelt für die Ruhezeit außerhalb der Heimat (§ 1<sup>3</sup>) für sämtliche Fahrbedienstete:

a) bei Überweisung eines Aufenthaltsraumes mit Bett auf . . . . .	10 000 000 M
und bei einer Dauer der Ruhezeit von über 10 Stunden auf . . . . .	11 320 000 "
b) bei einer Überweisung eines Aufenthaltsraumes und Britsche auf . . . . .	11 320 000 "
und bei einer Dauer der Ruhezeit von über 10 Stunden auf . . . . .	13 160 000 "
c) in Fällen, in denen ein Aufenthaltsraum mit Bett oder Britsche nicht überwiesen werden kann, auf den Betrag des verordnungsmäßigen Übernachtungsgeldes für Dienstreisen nach nicht teuren Orten.	
d) Der nach Ziffer 9 der Allgemeinen und nach Ziffer 19 der Besonderen Ausführungs- bestimmungen zur D.B.A.B. zu zahlende Zuschlag von 1 150 000 M wird auf 1 320 000 M erhöht.	

Die Änderung der D.B.A.B. bleibt vorbehalten.

Nr. 577. Aufwandsentschädigung des Zugpersonals.

(A 6 a. Zb 80. Nr. M 1983)

Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers vom 10. Oktober 1923, E. II. 22. Nr. 8285/23:

Die Sätze der Aufwandsentschädigung des Zugpersonals werden für die Zeit vom 8. bis 14. Oktober 1923 wie folgt festgesetzt:

1. Das Stundengeld (§ 1<sup>1</sup> der D.B.A.B.):

I. Beim Lokomotivpersonal:

	für Lokomotivführer	für Reservelokomotivführer, Lokomotivoberheizer und Lokomotivheizer
	M	M
1. im Zugdienst . . . . .	4 700 000	3 500 000
2. im sonstigen Dienst auf der Lokomotive . . . . .	1 500 000	1 300 000
3. im Bereitschaftsdienst ohne Lokomotive auf der Heimatdienststelle . . . . .	800 000	600 000

I. Beim Zugbegleitpersonal:

	für Zugführer und Triebwagenführer <i>M</i>	für Oberschaffner, Wagenaufseher und Schaffner <i>M</i>
im Zugdienst . . . . .	4 200 000	3 300 000
für die Fahrten nach Anschlüssen, Zechen, Gruben und gewerblichen Anlagen außerhalb des Heimatbahnhofes . . . . .	1 300 000	700 000
im Bereitschaftsdienst auf der Heimatdienststelle . . . . .	800 000	600 000

2. Der Zuschlag zum Stundengeld (§ 1<sup>2</sup>):

	für Lokomotivführer, Reservelokomotivführer, Lokomotivoberheizer, Lokomotivheizer		für Zugführer, Triebwagenführer, Wagenaufseher, Oberschaffner und Schaffner
	für die Stunde		
	zweizylindrigen <i>M</i>	mit   drei- und mehrzylindrigen Lokomotiven <i>M</i>	<i>M</i>
im Schnellzugsdienst . . . . .	7 600 000	10 100 000	3 300 000
im Personen- und Güterzugsdienst . . . . .	6 600 000	7 900 000	3 500 000
im schweren Güterzugsdienst . . . . .			4 500 000
im Dienst nach Anschlüssen außerhalb des Heimatbahnhofes . . . . .	1 300 000	1 900 000	900 000
im übrigen Lokomotivdienst . . . . .	900 000	1 300 000	—
bei Packwagenleerfahrten als Zugführer (nach Ziffer 15 e der Besonderen Ausführungsbestimmungen) . . . . .	—	—	900 000
bei Heranziehung des Zugbegleitpersonals zum Verschiebedienst und damit zusammenhängenden Arbeiten außerhalb des Heimatbahnhofes (Ziffer 14 der Besonderen Ausführungsbestimmungen) . . . . .	—	—	900 000

3. Das Entgelt für die Ruhezeit außerhalb der Heimat (§ 1<sup>3</sup>) für sämtliche Fahrbedienstete:

a) bei Überweisung eines Aufenthaltsraumes mit Bett auf . . . . .	23 910 000 <i>M</i>
und bei einer Dauer der Ruhezeit von über 10 Stunden auf . . . . .	26 000 000 "
b) bei einer Überweisung eines Aufenthaltsraumes mit Britsche auf . . . . .	26 000 000 "
und bei einer Dauer der Ruhezeit von über 10 Stunden auf . . . . .	30 300 000 "
c) in Fällen, in denen ein Aufenthaltsraum mit Bett oder Britsche nicht überwiesen werden kann, auf den Betrag des verordnungsmäßigen Übernachtungsgeldes für Dienstreisen nach nicht teuren Orten.	
d) Der nach Ziffer 9 der Allgemeinen und nach Ziffer 19 der Besonderen Ausführungsbestimmungen zur D.V.A.B. zu zahlende Zuschlag wird auf 3 000 000 <i>M</i> erhöht.	

Die Änderung der D.V.A.B. bleibt vorbehalten. Im übrigen weise ich darauf hin, daß die vorstehenden Zahlen gemäß Erlaß vom September 1923 — E. II. 22. Nr. 7964/23 — den Abschlagszahlungen für Oktober zugrunde zu legen sind.

578. Abrundung der Zahlungen der Gehalts- usw. Bezüge der Reichsbeamten, Pensionäre, Wartegeldempfänger und Hinterbliebenen. (A 2. Zb 7.)

In Verfügung Nr. 499 in Amtsblatt 77/1923 ist jeweils an Stelle von „100 000“ und „50 000“ zu setzen: „1 000 000“ und „500 000“. Diese Änderung tritt mit dem 6. Oktober 1923 in Kraft und erstreckt sich auch auf die Abrundung der an Angestellte zu zahlenden Bezüge.

**Nr. 579. Gebührenablösung für Briefsendungen der Reichsbehörden.**

(A 2. Prb 1. Nr. M 1925)

I. Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers E. VI. 11. 8492 vom 4. Oktober 1923.

„Briefsendungen von Reichsbehörden mit dem Vermerk „frei durch Ablösung Reich“ sind auch nach dem Saargebiet, dem Gebiet Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet zugelassen. Die Postverwaltungen der betreffenden Gebiete haben sich bereit erklärt, bezeichnete Briefsendungen als vollkommen freigemacht anzuerkennen.“

II. In der Verfügung Nr. 567, Amtsblatt 94 vom 9. Oktober 1923, A 2. Prb 1. Nr. M 1925, ist unter I Absatz II erste Zeile dem Wort „Fernverkehr“ nachzutragen: „auch nach dem Saargebiet, dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet“.

**Nr. 580. Aufrundung von Dienstreisetagegeldern usw. sowie Sitzungsgebühren.**

(A 2. Prb 1. Nr. M 1925)

Vorgang: Verfügung Nr. 533, Amtsblatt 85/1923.

I. Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 3. Oktober 1923, I B 27 575.

Das Rundschreiben vom 13. September 1923 (vgl. RWB. S. 313 Nr. 473) wird dahin geändert, daß ab 1. Oktober 1923 die Aufrundung von Dienstreisetagegeldern sowie sonstigen Tagegeldern und Sitzungsgebühren auf die nächstliegende volle Million zu nehmen ist. Ergeben sich 500 000-M-Beträge, so hat die Aufrundung auf den nächsthöheren Millionenbetrag zu erfolgen. Sowie in besonderen Fällen Aufrundung auf höhere Beträge vorgesehen ist, kann es dabei verbleiben.

II. Bei Ziffer 28 der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten (Reichsverordnungsblatt 1/1922) ist Vormerkung zu machen.

**Personalnachrichten.**

**Befördert:** zu Eisenbahnassistenten die Kanzleiaspiranten Leo Mohr in Mannheim, Emil Zimmermann in Neckarelz, Ernst Schmitt in Heidelberg, Andreas Kellermann in Heidelberg, Jakob Dohs in Schwellingen, Ludwig Mary in Haltungen und Friedrich Kittler in Billingen; zum Wagenmeister der Wagenauffseher Nikolaus Wenz in Freiburg; zum planmäßigen Wagenmeister ap. Wagenauffseher Peter Gottmann in Mannheim; zum Kottenmeister der Kottenauffseher Philipp Huckle in Heidelberg; zum Kottenauffseher der Kottenführer Josef Meßmer in Billingen.

**Ernannt:** zum Oberweichenwärter der Stellwerksmeister Philipp Mergenthaler in Mannheim.

**Versezt:** die Eisenbahninspektoren Leonhard Rheinberger in Wyhlen nach Zimmendingen unter Übertragung der Vorsteherstelle des Stationsamtes I daselbst, Heinrich Kuhn in Mannheim-Rheinau nach Neckesheim, Ludwig Nag in Wiesloch-Walldorf nach Karlsruhe, Ludwig Karcher in Muggensturm nach Karlsruhe; Eisenbahnoberssekretär Friedrich Krauß in Mosbach nach Mannheim-Rheinau; die Eisenbahnsekretäre Karl Baumert in Vahr-Dinglingen nach Neuenburg, Artur Konrad in Freiburg nach Karlsruhe, Johann Hertweck in Neuenburg nach Erzingen, Karl Hartmann in Haagen (Baden) nach Tiengen, Kurt Küffler in Wintersdorf (Baden) nach Karlsruhe, Gottfried Weber in Mannheim als Bahnhofsvorsteher nach Gutach b. S.; Eisenbahnassistent Friedrich Bischler in Waldshut nach Tiengen; Zugführer Wilhelm Woll in Waldshut nach Karlsruhe; Wagenmeister Heinrich Gutekunst in Mannheim nach Heidelberg.

**Planmäßig angestellt:** die ap. Eisenbahnsekretäre Karl Kranich in Lörrach, Karl Müller in Billingen, August Hilbert in Singen, Emil Haag in Vahr-Stadt, August Steck in Schwellingen, Stefan Siebler in Durmersheim, Bernhard Gabel in Lauda, Franz Lemmen in Rastatt, Josef Harter in Mannheim, Max Siegrist in Bruchsal, Alfred Schmidtel in Mannheim, Richard Wiedekind in Offenburg, Alfred Geiler in Basel, Heinrich Pfeil in Graben-Neudorf, Friedrich Schwinn in Friedrichsfeld (Baden) Süd, Karl Schneider in Donauwiesing, Gustav Kühne in Efringen-Kirchen, Adolf Weiß in Bühl, Wilhelm Haß in Offenburg, Franz Schmid in Basel, Albert Wolfarth in Mannheim-Rheinau, Walter Woyand

in Karlsruhe, Wilhelm Schweickert in Mannheim, Heinrich Schmitt in Graben-Neudorf, Hugo Linder in Singen a. S., Karl Bader in Konstanz, Jakob Ruf in Hornberg, Julius Beit in Singen a. S., Marinus Kaltenbach in Neuenburg, Hermann Steimer in Neuenburg, Ludwig Brecht in Graben-Neudorf, Karl Hartmann in Tiengen, Berthold Klose in Karlsruhe, Otto Laborgne in Säckingen, Karl Better in Mannheim, Max Fehler in Pforzheim, Karl Köfler in Hausach, Eugen Schwab in Neuenburg, Johann Köhler in Bruchsal, Karl Götz in Karlsruhe, Friedrich Böhm in Freiburg und Johann Hiller in Weil-Leopoldshöhe; als Weichenwärter die ap. Weichenwärter Adolf Seckinger in Offenburg, Ernst Nagel in Vinkenheim, Max Uhrig in Ostersheim, Meergraf in Sulzfeld, Wilhelm Seip in Friedrichsfeld Süd, Wilhelm Schübel in St. Georgen i. Schw., Augustin Kaltenbach in Waldshut und Josef Enderle in Vietigheim auf 1. Oktober 1923; Hermann Durst in Herbolzheim und Otto Trejzer in Hinterzarten auf 1. November 1923; als Bahnwärter die ap. Weichenwärter Brettle in Gondelsheim und Heinrich Bucher in Schefflengrün auf 1. Oktober 1923, die ap. Bahnwärter Johann Schmitz in Gutach und Karl Weichert in Buchen auf 1. November 1923.

**Geldbelohnung ist zuerkannt worden:** für anerkennenswerte Leistungen bei der Diebstahlsbekämpfung dem Zugrevisor Eisenbahnsekretär Wilhelm Bierling beim beweglichen Bahnschutz der Betriebsinspektion Heidelberg.

**Belobung:** dem Wagenmeister Bender in Heidelberg wird die Anerkennung seines umsichtigen Handelns in einem gegebenen Falle eine Belobung erteilt.

**Zurückgekehrt:** Regierungsrat Albert Kind in Karlsruhe auf 1. Dezember 1923; Eisenbahnoberssekretär August Kulin in Freiburg auf 1. Januar 1924; Eisenbahnsekretär Ernst Benz in Basel auf 1. Januar 1924; Wagenauffseher Adolf Wittmann in Billingen auf 1. Dezember 1923; Eisenbahnoberssekretär Heinrich Kolros in Singen auf 1. Februar 1924; Eisenbahnoberssekretär Josef Wirbel in Freiburg auf 1. Januar 1924; Eisenbahnoberssekretär Josef Freierich in Heidelberg auf 1. Januar 1924.

**Entlassen:** Lademeister Leonhard Schreckenberger in Heidelberg auf 1. Dezember 1923.

**Gestorben:** Lokomotivführer Heinrich Meier in Karlsruhe auf 29. September 1923.